

Änderung der Coronaschutzverordnung ab 16. Januar 2022:

2G+ in #NRW

Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:

Personen mit **Auffrischungsimpfung*****

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. **14 Tage**
und max. **90 Tage** zurückliegt

Genesene, deren Infektion min. 28 und max. 90 Tage zurückliegt

Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis), die min.
eine zusätzliche Impfung haben

*** Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich.

ACHTUNG NEU: Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson (Erstimpfung J&J plus eine Weitere reicht nicht mehr aus, wenn die Zweitimpfung mehr als 90 Tage her ist!)

